



**Städt. Offene Gemeinschaftsgrundschule  
Peterstraße**  
zz Rudolf-Steiner-Str. 10, 42285 Wuppertal  
[gs.peterstrasse@stadt.wuppertal.de](mailto:gs.peterstrasse@stadt.wuppertal.de)  
Tel 0202/5636423



Wuppertal, den 11.12.2020

**Wichtig!**

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

heute Mittag, 13.32 Uhr, erhielten wir eine **neue Schulmail des Ministeriums**.

Sie enthält sehr **wichtige Informationen** zum angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten mit dem erklärten Ziel, die zweite Welle der Corona-Infektionen zu brechen.

Um die allgemeinen Kontakte zu reduzieren, gelten **ab Montag, 14.12.2020**, folgende Regelungen:

**In der Grundschule können Sie Ihr Kind vom Präsenzunterricht befreien.** (gilt bis Klasse 7)

Um schnell handeln zu können, schicken wir Ihnen auf der zweiten Seite dieses Briefes ein Formular mit, in dem Sie die Zeiträume ankreuzen, an denen Ihr Kind zuhause bleiben soll. Schicken Sie es unterschrieben zurück, falls Sie ab dem 14.12.2020 davon Gebrauch machen.

Bitte nutzen Sie es. Je weniger Kontakte, desto größer die Chancen!

**Die Schulpflicht gilt in dieser Woche weiter. Das Lernen und Arbeiten zuhause wird in Absprache mit den Lehrer\*innen fortgesetzt.**

An den beiden Werktagen im Anschluss an die Weihnachtsferien (07. Und 08.01.2021) gelten die gleichen Regeln zur Notbetreuung wie für die untermittelfreien Tage vor den Ferien (21.und 22.12.2020). Ein entsprechender Antrag wird Ihnen bei Bedarf bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sabine Trampenau  
Schulleitung

## Teilnahme am Unterricht im Zeitraum vom 14. Bis 18.12.2020

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

1. Mein Kind wechselt ab dem (bitte ankreuzen)

- 14.12.2020
- 15.12.2020
- 16.12.2020
- 17.12.2020
- 18.12.2020

... in das Distanzlernen.

oder

2. Mein Kind nimmt weiter am Präsenzunterricht teil.

(bitte ankreuzen)

**Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich.** Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.

(s. Schulmail vom 11.12.2020, „Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber schriftlich an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. **Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich.** Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.“)

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Erziehungsberechtigter)